Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: 117-118 (2015-2016)
Heft: -: 150 Jahre = 150 anni = 150 ans = 150 years

Artikel: Künstler kollektiv für ihre Rechte = Les artistes militent pour leurs droits = Azione solidale per la tutela dei diritti degli artisti
Autor: Alleva, Vania
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-789693

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Künstler kollektiv für ihre Rechte

Les artistes militent pour leurs droits

Azione solidale per la tutela dei diritti degli artisti

Vania Alleva

Eine gewerkschaftliche Sicht auf Kultur und Kreativwirtschaft

D

Entscheidend für den Erfolg eines Verbandes ist seine Fähigkeit, Solidarität zu organisieren. Dabei muss er von den Bedürfnissen der Einzelnen ausgehen und die gesellschaftliche Bedeutung kollektiver Forderungen verständlich machen.

«150 Jahre GSMBA» und «15 Jahre visarte» – es ist wichtig, solche Jubiläen für Rückschau und Ausblick zu nutzen. Das hat auch die Unia anlässlich ihres zehnjährigen Bestehens im vergangenen Jahr gemacht. Wir haben einen Strategieprozess eingeleitet und eine breit angelegte Zukunftsdiskussion mit unseren aktiven Mitgliedern gestartet. In aktuellen Auseinandersetzungen haben wir das Rentenalter 60 auf dem Bau verteidigt und mit dem neuen Gesamtarbeitsvertrag für die Beschäftigten der Tankstellenshops diesen erstmals überhaupt Mindestarbeitsbedingungen garantiert. Das sind wichtige soziale Errungenschaften mit Signalwirkung für die gesamte Arbeitswelt. Diese Erfolge zeigen exemplarisch: Wenn Menschen zusammenstehen und sich gemeinsam für ihre Rechte einsetzen, können wir mehr soziale Gerechtigkeit erkämpfen. Daraus ziehen wir unsere Stärke.

Als Präsidentin der grössten Gewerkschaft der Schweiz wurde ich angefragt, einen gewerkschaftlichen Blick auf die Herausforderungen zu werfen, welche sich Berufsverbänden heute und in Zukunft stellen. Wie können sie die Interessen ihrer Mitglieder vertreten und einen möglichst hohen Organisationsgrad erreichen? Und wie sollen sie über die klassische Lobbyarbeit hinaus ihre Fähigkeit zu kollektivem Handeln entwickeln?
Die klassische berufsständische Vereinigung befindet sich gerade im Kulturbereich auf dem Rückzug. Der grosse Trend geht in Richtung verstärkter gewerkschaftlicher Orientierung ehemals berufsständischer Organisationen.[1] So klopften in den letzten Jahren beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund SGB diverse Berufsorganisationen für eine Assoziierung und später für einen Vollbeitritt an: zum Beispiel die Musiker, die Musikpädagoginnen oder die Bühnenkünstler.

Ein Blick auf das Leitbild von visarte zeigt ebenfalls viele Berührungspunkte mit der Gewerkschaftsarbeit: Die Förderung guter Rahmenbedingungen für professionelle Kunstschaffende, der Einsatz für die Rechte und für die soziale Sicherheit der Künstlerinnen und Künstler sowie die Stärkung der Solidarität unter ihnen entsprechen Kernelementen gewerkschaftlicher Aufbauarbeit. Daneben sind wie bei den Gewerkschaften individuelle Dienstleistungen, zum Beispiel die Beratung in rechtlichen, finanziellen und sozialen Fragen, wichtig.

Ein solcher – im Kern gewerkschaftlicher – Ansatz ist angesichts der problematischen Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft angemessen, ja zwingend. Prekarisierung, Vereinzelung, Diskriminierung und soziale Ungerechtigkeit sowie Gewalt sind existenzielle Themen, mit denen sich Künstlerinnen und Künstler auch in ihrem kreativen Schaffen individuell auseinandersetzen. Für einen Künstlerverband geht es darüber hinaus darum, gemeinsame Interessen zu definieren und kollektiv durchzusetzen. Viele Künstler leben in prekären Situationen. Um überleben zu können, sind sie auf vernünftige Mindestarbeitsbedingungen und auf intakte Netze sozialer Sicherheit angewiesen. Damit rücken unweigerlich Fragen der gemeinsamen Interessenvertretung in den Vordergrund.

1956

1957

Pionierfunktion der Kulturschaffenden

Die Kultur- und Kreativwirtschaft beschäftigte 2011 in der Schweiz über 260'000 Personen.[2] Viele von ihnen stehen in Patchwork-Arbeitsverhältnissen. Heute arbeiten sowohl in der Kreativ- als auch in der Medienbranche die meisten Berufsleute für verschiedene Arbeit-, beziehungsweise Auftraggeber, meist mit hyperflexiblen Kleinstpensen, für befristete Kurzeinsätze oder im Rahmen von Projekten. Ein einzelner unbefristeter Arbeitsvertrag mit fixer Entlöhnung ist mittlerweile die Ausnahme.

Das schweizerische System der sozialen Sicherheit ist aber immer noch stark auf unselbständige «Normalarbeitsverhältnisse» zugeschnitten – auf unbefristete Erwerbsarbeit mit fixer Entlöhnung. Für Patchwork-Arbeitsverhältnisse ist es immer noch ungenügend ausgestaltet.

Der SGB treibt bereits seit Jahren die soziale Sicherheit auch bei Patchwork-Arbeitsverhältnissen voran. Einerseits wollen wir die soziale Sicherheit der Mitglieder unserer Verbände in der Kultur- und Medienbranche verbessern. Andererseits weiten sich diese prekären Beschäftigungsformen immer mehr auf andere Branchen (Transport, Bildung, Care-Arbeit) aus. Verbesserungen für Kulturschaffende haben folglich eine Pionierfunktion.

Situation in der AHV: Bei der AHV haben wir Verbesserungen erzielt. Seit 2010 werden auf sämtlichen Löhnen von Kulturschaffenden AHV/IV/EO-Beiträge erhoben. Diese Ausnahme von der sonst geltenden Geringfügigkeitsgrenze von 2'300 Franken beruht auf einer Verordnungsbestimmung.

In der Praxis stellen sich aber zwei wichtige Anwendungsprobleme:
1. Die Tätigkeit von Kulturschaffenden wird immer wieder als *selbständige Erwerbsarbeit* qualifiziert. Dies häufig auf Wunsch der Auftraggeber. Damit wird die Versicherungspflicht auch auf minimen Löhnen umgangen. Zwar müssen auch Selbständige AHV-Beiträge abrechnen. Der Versicherungsschutz ist aber im Vergleich zu den Unselbständigen schlechter. Obschon das Sozialversicherungsrecht und nicht das Vertragsrecht für die Bestimmung der Selbständigkeit massgebend ist, neigen gewisse Ausgleichskassen dazu, Tätigkeiten von Kulturschaffenden ohne genaue Prüfung als selbständige Arbeit zu qualifizieren.

2. Von der Geringfügigkeitsgrenze von 2'300 Franken sind nicht alle Arbeitgeber der Kulturbranche ausgenommen. Die Ausgleichskassen betrachten folgende Aufzählung als abschliessend: Tanz- und Theaterproduzenten, Orchester, Phono- und Audiovisionsproduzenten, Radio und Fernsehen sowie Schulen im künstlerischen Bereich. Wichtige Arbeitgeber wie etwa Chöre oder Kirchgemeinden werden somit nicht erfasst.

In beiden Bereichen besteht Handlungsbedarf: Die Definition der selbständigen Erwerbstätigkeit wird durch die konkrete Tätigkeit bestimmt. Zwar hat die Rechtsprechung hierfür Kriterien entwickelt, ihre Anwendung ist aber nicht trennscharf. Es braucht darum eine klare Wegleitung des Bundesamts für Sozialversicherung sowie eine klare Praxis aller Ausgleichskassen. Der SGB hat gemeinsam mit den betroffenen Verbänden entsprechende Gespräche in die Wege geleitet. Zudem muss die Ausdehnung der Arbeitgeberkategorien in der AHV-Verordnung an die Hand genommen werden. Die Aufzählung darf nicht als abschliessend gelten. Zumindest die Chöre müssten analog der Orchester ebenfalls unter die Versicherungspflicht fallen.

Eine wichtige Verbesserung wäre auch die in der aktuellen Vorlage «Altersvorsorge 2020» vorgesehene Erhöhung der AHV-Altersrente. Kulturschaffende sind im Alter stark auf die AHV angewiesen. Eine Erhöhung um 840 Franken im Jahr wäre für sie deutlich spürbar. Nach dem Rechtsrutsch in den Wahlen könnte das neu zusammengesetzte Parlament diese Verbesserung allerdings

1958

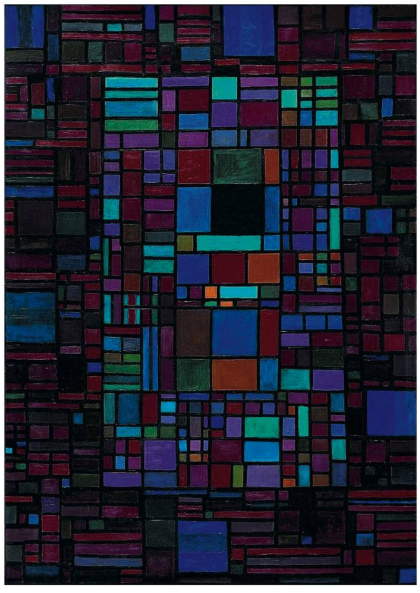

1959

wieder rückgängig machen. Auch darum ist ein starkes Engagement für die parallel laufende Initiative AHVplus der Gewerkschaften von grösster Wichtigkeit.

Die Lage in der beruflichen Vorsorge ist immer noch unbefriedigend. Obschon die Kulturbranche über gute und unbürokratische Vorsorgeeinrichtungen verfügt (Pensionskasse Musik und Bildung, Artes & Comoedia, CAST, PK Buch), behindern die gesetzlichen Rahmenbedingungen des BVG eine flächendeckende Abdeckung. Die in der bundesrätlichen Vorlage zur Altersvorsorge 2020 vorgesehene Abschaffung des Koordinationsabzugs und die Senkung der Eintrittsschwelle hätten Abhilfe schaffen können. Der Ständerat hat in der Herbstsession 2015 aber beschlossen, die Eintrittsschwelle auf dem heutigen Niveau zu belassen und den Koordinationsabzug nur geringfügig zu senken.

Dass für die Berechnung der Eintrittsschwelle neu der Beschäftigungsgrad berücksichtigt werden soll, hilft Kulturschaffenden kaum weiter. Denn Teilzeitarbeit mit einem fixen Arbeitspensum ist bei ihnen eher die Ausnahme. Vielmehr reihen sich oft befristete Kurzeinsätze bei verschiedenen Arbeitgebern aneinander. Der Beschäftigungsgrad kann über das Jahr hinweg gar nicht eruiert werden. Für diese Formen der atypischen Erwerbstätigkeit braucht es einen anderen Ansatz.

Für Berufe mit häufig wechselnden Anstellungen braucht es ein Versicherungsobligatorium. Bei befristeten Anstellungen durch mehrere Arbeitgeber im selben Jahr sollten die Eintrittsschwelle und der Koordinationsabzug ganz entfallen oder massiv gesenkt werden. Die Regelung der Details könnte der Gesetzgeber an die Verordnungsinstanz delegieren. Eine solche Regelung hätte faktisch die gleiche Wirkung wie eine Versicherungspflicht.

Für die Situation der Kulturschaffenden ist zudem die im BVG übliche Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenerwerb nicht brauchbar und sollte wegfallen. Der SGB ist hierzu bereits beim Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherungen vorstellig geworden. Weitere Treffen sind anberaumt.

Politisches Potenzial der Kunst nutzen

Berufsverbände und Gewerkschaften stehen vor der schwierigen Aufgabe, in einem immer stärker individualisierten Umfeld kollektives Handeln zu ermöglichen. Für Gewerkschaften ist dafür die Entwicklung einer übergreifenden Präsenz und eines Kräfteverhältnisses durch transversale Themen und Kampagnen grundlegend. Die Herausforderung besteht darin, die Anliegen einzelner Bereiche oder Branchen in gesellschaftliche Themen zu transformieren, das heisst das allgemeine Interesse spezieller Anliegen zu vermitteln.

Mobilisierung, Verallgemeinerung und Öffentlichkeit wirken vielschichtig und wechselseitig. Ausgehend von den Bedürfnissen der direkt Betroffenen können Verbände die eigene Organisation und die Mitglieder mobilisieren und so über die Organisationsgrenzen hinaus bis weit in die Gesellschaft hinein ein Bewusstsein für die soziale Bedeutung der Forderungen wecken. Gelingt es ihnen auf diese Weise Solidarität erlebbar zu machen, tragen sie zur Veränderung des gesellschaftlichen Selbstverständnisses bei.

Unter den Vorzeichen von neoliberaler Ideologie und nationalkonservativer Reaktion drohen Kunst und Kultur kommerzialisiert oder marginalisiert zu werden. Gerade Künstlerverbände sind darum besonders gefordert, in der breiten Öffentlichkeit um Verständnis für die berechtigten Bedürfnisse ihrer Mitglieder zu werben. Dabei können sie auf die Unterstützung von uns Gewerkschaften zählen. Vor allem aber brauchen sie engagierte Mitglieder. Denn wie jede soziale Bewegung ziehen auch sie ihre Kraft letztlich aus dem Erfahrungsschatz und dem aktiven Engagement der Einzelnen.

Kunst ist politisch. Künstlerinnen und Künstler mischen sich kritisch und kreativ in gesellschaftliche Fragen ein.

1960

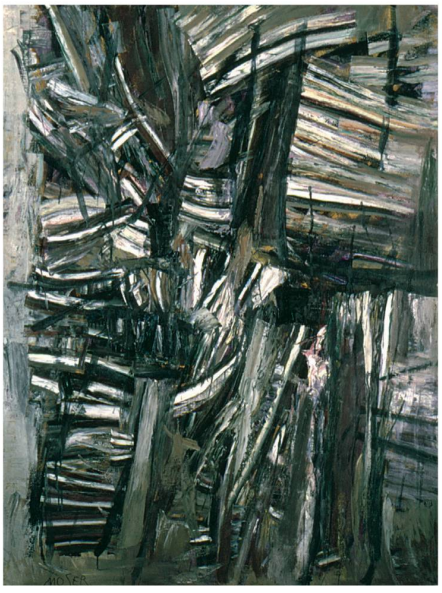

1961

Ihren Verband sollten sie als Organisation verstehen, die über die individuelle Intervention hinaus das politische Potenzial der Kunst nutzen kann.

1 Für einen Überblick zur Entwicklung der Verbände und Gewerkschaften im Tertiär siehe: Andreas Rieger, Pascal Pfister, Vania Alleva, *Verkannte Arbeit*, Zürich 2012, S. 109–157.
2 Die Ausführungen basieren auf: *Aktuelle Entwicklungen Soziale Sicherheit für Kulturschaffende*, SGB-Vorstandspapier, Oktober 2015.

Les artistes militent pour leurs droits

F

De nombreux artistes vivent dans des situations précaires. Pour pouvoir survivre, ils ont besoin de conditions de travail minimales raisonnables et de réseaux de sécurité sociale intacts. Il est donc inévitable que les questions de représentation collective des intérêts passent au premier plan.

Le système suisse de sécurité sociale est fortement axé sur une forme de travail rémunéré de durée indéterminée et à salaire fixe. Il est insuffisant pour les rapports de travail de type patchwork, très répandus dans le secteur culturel. Les syndicats ont accompli des progrès ces dernières années en prévoyance-vieillesse des artistes. Mais il reste encore beaucoup à faire.

Les associations professionnelles et les syndicats ont une mission difficile : rendre possible une action collective dans un environnement qui s'individualise de plus en plus. Le défi est de faire connaître l'intérêt général qui réside dans leurs préoccupations spéciales. Les artistes s'invitent de manière critique et créative dans le débat social. Leur association doit être une organisation qui peut exploiter le potentiel politique de l'art par-delà l'intervention individuelle et organiser l'action solidaire.

Azione solidale per la tutela dei diritti degli artisti

I

Molti artisti vivono in situazioni precarie. Per sopravvivere, devono poter contare su condizioni di lavoro minime ragionevoli e su reti di sicurezza sociale intatte. Questo rimette inevitabilmente sul tavolo la questione della tutela comune degli interessi della categoria.

Il sistema di sicurezza sociale svizzero poggia su rapporti di lavoro a tempo indeterminato e con una retribuzione fissa. Questo modello non è adatto alle condizioni lavorative discontinue o intermittenti, molto diffuse nel settore della cultura. Anche se negli anni scorsi i sindacati hanno ottenuto alcune conquiste nell'ambito della previdenza professionale degli artisti, resta ancora molto da fare.

Le associazioni professionali e i sindacati hanno l'arduo compito di organizzare un'azione collettiva in un contesto sempre più improntato all'individualismo. La sfida consiste nel rappresentare l'interesse generale tutelando al tempo stesso le esigenze specifiche. Gli artisti, che intervengono in modo critico e creativo nelle questioni sociali, dovrebbero considerare la loro associazione come un'organizzazione che utilizza il potenziale politico dell'arte al di là dell'intervento individuale e promuove un'azione solidale.